

Warespezifische Verkaufs- und Lieferbedingungen der Spaeter AG (VLB, gültig ab 26.08.2026)

Allgemeine Bedingungen / Änderungsvorbehalt

Spaeter AG ("SPAETER", "wir") behält sich vor, die Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die aktuelle Version der Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Sie immer unter www.spaeter.ch. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die jeweils gültige Preisliste. Die VLB gehen den AGB vor, sofern die VLB den AGB widersprechen.

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sparte Stahl / Metall (VLB Stahl / Metall)

Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Bestimmungen und Preise massgebend. Temporäre Zuschläge der Lieferwerke werden offen weiterverrechnet.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung der Produkte gelten die in den Preislisten aufgeführten, theoretischen, bzw. die durch Wägen ermittelten Gewichte. Wir liefern die Produkte in handelsüblicher Ausführung, wobei die jeweiligen Werkstoleranzen zur Anwendung gelangen.

Lieferungen per LKW

Ablad und Transportkostenanteil sind nicht im Preis inbegriffen. Spezialtransporte und schwierige Zufahrtsmöglichkeiten nur auf Anfrage. Für Direktsendungen ab Werk gelten die Lieferbedingungen des betreffenden Lieferanten. Der Versand der Ware erfolgt immer auf Gefahr des Empfängers.

Lieferungen per Bahn

Bahnsendungen werden grundsätzlich franko Aufgabestation verrechnet. Die Bahntransportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.

Lieferungen per Post / Kurierdienst

Pakete werden in der Regel per Post / Kurierdienst versandt. Es werden die effektiven Versandkosten in Rechnung gestellt. Der Versand der Ware erfolgt immer auf Gefahr des Empfängers.

Transportkostenanteil / LSWA

Bei Auslieferungen per LKW verrechnen wir einen LSWA/Transportkostenanteil.

Kranablad

Bei Kranablad durch SPAETER erfolgt die Verrechnung gemäss Auftragsbestätigung pro Kranzug. Kranablade müssen vorgängig schriftlich angemeldet werden. Wird ein Kranablad bestellt, jedoch nicht genutzt, verrechnet SPAETER eine Umtriebspauschale.

Energiekosten und Umweltabgaben

Pro Auftrag wird ein Energiekostenzuschlag verrechnet. Der Energiekostenzuschlag ist variabel und abhängig von der Entwicklung der Energiepreise sowie allfälliger Umweltabgaben.

Positionszuschlag

Pro Bestellung und Rüstposition wird ein Zuschlag gemäss Auftragsbestätigung erhoben; dieser kann pro Warengruppe variieren.

Überlängen / Überbreiten

Überlängen > 15 Meter und/oder Überbreiten > 2.5 Meter werden nach Transportaufwand verrechnet.

Mindestfaktura

Es gilt ein Mindestpositionswert pro Lieferposition sowie ein Mindestauftragswert gemäss Auftragsbestätigung.

Leistungserklärungen und Werkszeugnisse

Für Werkszeugnisse nach EN 10204 / 2.2 / 3.1 B wird eine bestimmte Kostenpauschale (pro Zeugnis) gemäss Auftragsbestätigung verrechnet. Leistungserklärungen nach EN 1090 sowie Werkszeugnisse sind explizit bei der Preisanfrage durch den Kunden unter Angabe der Ausführungs-kategorie anzufordern. Eine nachträgliche Beschaffung der Dokumente ist nicht möglich.

Resten

Wir behalten uns vor, anfallende Resten gemäss Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen.

Abholung

Bei Abholungen verrechnen wir einen Vorrachanteil gemäss Auftragsbestätigung.

Retouren

Materialien können nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zurückgenommen werden. Originalverpackte Lagerartikel in einwandfreiem Zustand werden mit einem Abzug von mindestens 30% des Warenwertes gutgeschrieben. Warenwerte unter CHF 200.- werden nicht gutgeschrieben. Allfällige Kosten für Rücktransporte und Entsorgung werden verrechnet.

Beschaffen von Nicht-Lagerartikeln

Für das Beschaffen von nicht lagermässig geführter Ware verrechnen wir unsere effektiven Kosten.

Werks- und Streckengeschäfte

Für diese Geschäftsarten gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Lieferwerke.